



Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

(Stand: 21./22. Mai 2015)

Bisher zwei Sitzungen des Betroffenenrates:

23. März 2015: Konstituierende Sitzung in Berlin

21./22. Mai 2015: Klausurtagung in Berlin

Ziel:

- Durch die Einrichtung des Betroffenenrates soll eine kontinuierliche Beteiligung von Betroffenen auf Bundesebene sichergestellt werden.
- Der Betroffenenrat begleitet die Vorhaben im Themenfeld des sexuellen Kindesmissbrauchs auf Bundesebene und die Arbeit des USBKM und seines Arbeitsstabes. Ein kontinuierlicher und systematischer Informationsaustausch zwischen USBKM und den Mitgliedern des Betroffenenrates soll gewährleistet werden.

Auswahl, Berufung und Dauer:

- bundesweiter Aufruf, sich für die Mitarbeit im Betroffenenrat zu bewerben
- knapp 200 Bewerbungen
- Benennung der 15 Mitglieder durch Auswahlgremium
- Berufung der Mitglieder durch USBKM Ende Februar 2015 für die Dauer seiner Amtszeit (bis 31. März 2019)

Mitglieder:

- 10 Frauen und 5 Männer
- Altersspanne 26–61 Jahre
- aus dem gesamten Bundesgebiet
- Kontext des Missbrauchs:
 - Familie, soziales Umfeld
 - Institution – konfessionell/nicht konfessionell
 - Fremdtäter/innen
 - im Rahmen ritueller/organisierter Gewalt

Arbeitsweise:

- Sitzungen bis zu 6-mal jährlich
- weitere Festlegungen auf Klausurtagung 2. Quartal 2015
- Unterstützung durch eine Geschäftsstelle



Bewerbungsverfahren:

- 26. Mai 2014 Informationsveranstaltung des UBSKM mit Betroffenen in Berlin
- 20. Oktober 2014 Aufruf des UBSKM zur Bewerbung via Medien und Multiplikatoren
- Voraussetzungen für die Mitarbeit:
 - Mindestalter 18 Jahre
 - Interesse an kontinuierlicher Mitarbeit
 - Bereitschaft und Fähigkeit, sich für Belange von Betroffenen einzusetzen und das Themenfeld zu engagieren
 - Bereitschaft zum Ehrenamt
 - Bereitschaft zur Anerkennung von Regelungen einer Geschäftsordnung
- 21. November 2014 Bewerbungsschluss
- Dezember 2014 bis Februar 2015
 - Sitzungen des Auswahlgremiums
 - 26 Gespräche von Mitgliedern des Auswahlgremiums mit BewerberInnen
 - Benennung und Berufung der 15 Mitglieder des Betroffenenrates

Auswahlgremium:

- UBSKM
- 4 Mitglieder, die vom Deutschen Bundestag fraktionsübergreifend vorgeschlagen wurden:
 - Prof. Dr. Sabine Andresen, Goethe-Universität Frankfurt am Main
 - Dr. Heide-Rose Brückner, Kinderfreundliche Kommunen e. V.
 - Marlene Rupprecht, Mitglied des Deutschen Bundestages 1996–2013
 - Julia von Weiler, Innocence in Danger e. V.

Historie / Hintergrund Einrichtung eines Betroffenenrates:

- Forderung Bilanzbericht UBSKM 2013, S. 14:
Beteiligung von Betroffenen sexueller Gewalt in der Kindheit: „... es sollte ein „Betroffenenrat“ gebildet werden, dem bis zu 15 Betroffene aus unterschiedlichen Kontexten des Missbrauchs (Familie/familiäres Nahfeld; privates/soziales Umfeld; institutioneller Kontext – konfessionell/nicht konfessionell) angehören sollten.“
- Koalitionsvertrag 18. Legislaturperiode, S. 100:
„Die Tätigkeit des Unabhängigen Beauftragten für die Fragen der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird gesichert. **Dabei werden wir die Betroffenen beteiligen und die unabhängige Aufarbeitung sicherstellen.**“
- Verwaltungsvorschrift UBSKM vom 20. Oktober 2014
Abstimmung der Eckpunkte für einen Betroffenenrat und einer Verwaltungsvorschrift mit dem BMFSFJ in 2014

Weitere Informationen:

www.beauftragter-missbrauch.de